

Versammlung vom 03.11.2025

STELLENPLAN AB 01.01.2026

EINLEITUNG

Der Stellenplan muss gemäss Dienst- und Gehaltsordnung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Stellenplan gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltung und der Gemeinderat als Anstellungsbehörde die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde sicherstellen müssen. Ab dem 01.01.2026 gilt weitgehend die gleiche Pensendotierung, wie bisher:

Abteilung bzw. Bereich	Bewilligte Pensen in % per				Δ 2025 zu 2026	Beantragte Pensen in % ab 01.01.2026	Erläuterungen
	1.1.22	1.1.23	1.1.24	1.1.25			
Bauverwal- tung	500	600	600	600		600	
Hauswarte, Sportanla- genwart und Werkhof	1280	1280	1280	1280		1280	
Zentrale Dienste (Ad- ministration und Einwoh- nerdienste)	400	360	360	310		310	
Finanzver- waltung	300	230	270	250		250	
Verwal- tungsleitung und Stabs- stellen	360	580	550	560		560	
TOTAL	2840	3050	3060	3000		3000	



Sozialregion	1.1.22	1.1.23	1.1.24	1.1.25	Δ 2025 zu 2026	Beantragte Pensen in % ab 01.01.2026	Erläuterungen
Leitung	160	160	215	215		215	
Fachbereich Sozialhilfe	610	765	810	830		830	
Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz	580	580	655	655	+50	705	Anstieg an Fällen (+20 in den letzten 12 Monaten) sowie Rücknahme von externen Abklärungen
Fachbereich Zentrale Dienste	350	350	450	450	-25%	425	Reduktion Öffnungszeiten → weniger Stellenprozente notwendig
TOTAL Sozialregion	1700	1855	2130	2150		2175	

Schulsozialarbeit	80	80	80	80		80	
-------------------	----	----	----	----	--	----	--

Schulen							
Schulleitung	180	180	180	190	+20	210	Schulleitung 100% + 3 Konrektorate mit insgesamt 110%
Schulsekretariat	70	70	70	100	-20	80	Verschiebung Stellenprozente Sekretariat in Konrektorate
TOTAL Schulen	250	250	250	290		290	

Musikschule							
MSD Leitung	75	75	75	75	-5	70	Verschiebung von Aufgaben der Leitung ins Sekretariat
MSD Sekretariat	40	40	40	40	+5	45	
TOTAL Musikschule	115	115	115	115		115	

Reinigungs-kräfte							
Reinigungs-kräfte über 30%	0	0	230	230		230	

Total	4985	5350	5865	5865	+25	5890	
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------------	--

Lehrstellen	1.1.22	1.1.23	1.1.24	1.1.25	Δ 2025 zu 2026	Beantragte Lehrstellen	
KV	3	2	1	2		2	
Fachleute Betriebsunterhalt	2	2	2	3		3	
Unterhaltspraktiker:in	0	1	1	1	-1	0	

BERICHTERSTATTUNG

Der Stellenplan muss gemäss Dienst- und Gehaltsordnung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Wenn Pensen aufgehoben, geändert oder neu beschlossen werden sollen, werden die entsprechend notwendigen Anpassungen des Stellenplans der Gemeindeversammlung vorgelegt. Diesfalls ist der Stellenplan bzw. der Teil davon, der von der Aufhebung, Änderung oder dem Neubeschluss betroffen ist, als entsprechendes Traktandum zu traktandieren und vor dem Budget zu beschliessen.

Folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden beantragt:

Sozialregion – Fachbereich Erwachsenen- und Kinderschutz

Im Fachbereich Erwachsenen- und Kinderschutz war in den letzten 12 Monaten ein Anstieg an Fällen zu verzeichnen – sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinderschutz (Total von +20 Fälle).

Zudem verursachen die steigende Anzahl von Abklärungen im Rahmen von Gefährdungsmeldungen, die aus Kapazitätsgründen extern vergeben werden mussten, sehr hohe Kosten (Jahresrechnung 2024: CHF 120'091.30; Stand 2025 per 30.09.2025: CHF 85'596.35, weshalb fürs ganze Jahr 2025 von rund CHF 114'128.47 ausgegangen wird.

Mit einer Erhöhung des Stellenpensums können Abklärungen künftig wieder vermehrt intern durchgeführt werden. Dadurch wird einerseits die Qualität der Fallführung sichergestellt, andererseits lassen sich die externen Kosten senken.

Für eine professionelle Führung der Erwachsenen- und Kinderschutzfälle sowie die Rückübernahme von Abklärungen ins Team ist eine Stellenprozenterhöhung um 50% erforderlich. Die beantragte Stellenprozenterhöhung ist somit eine Investition in eine effiziente, qualitativ gute und zugleich kosteneffiziente Aufgabenerfüllung im Erwachsenen- und Kinderschutz.

Sozialregion – Fachbereich Zentrale Dienste

Im Rahmen von Sparmassnahmen wurde im Budgetprozess eine Einsparung von 25 Stellenprozenten durch die Reduktion der Öffnungszeiten der Sozialregion diskutiert. Das Leitorgan hat sich für diese Reduktion ausgesprochen. Wie die neuen Öffnungszeiten ab Januar 2026 konkret ausgestaltet werden, wird der Gemeinderat nach Genehmigung des Stellenplans entscheiden.

Kontinuierliche Überprüfung

Im Zuge der Bemühungen, die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern, wurden generell auch die Stellenetats überprüft. Die daraus resultierende Einschätzung ist klar: Ein Abbau, selbst im niedrigen Prozentbereich wäre mit einem substanziellem Leistungsabbau und der Gefährdung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben verbunden. Nichtsdestotrotz geben Gemeinderat und Verwaltungsleitung das Commitment ab, dass bei jeder Vakanz von Stellen überprüft wird, ob damit – jeweils möglicherweise im Zusammenhang mit einer Reorganisation der Abteilung oder des Bereichs – eine Optimierung in Bezug auf die zu besetzenden Stellenprozente möglich ist. Entsprechende Einsparungen erfolgten in den vergangenen Jahren beispielsweise bei den Zentralen Diensten oder im vorliegenden Stellenplan bei der Sozialregion (Öffnungszeiten).

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Stellenplans mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zu beantragen.

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Stellenplan mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung werden mit dem Vollzug beauftragt.